Teil B Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist



19309290



Déposé 28-02-2019

Kanzlei

Unternehmensnr. 0721685641

Gesellschaftsname: (voll ausgeschrieben): FTW - TECHNIK

(abgekürzt):

Rechtsform: Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: Bahnhofstraße 47/A (volständige adresse) 4728 Hergenrath

GRUENDUNG (NEUE RECHTSPERSON, Gegenstand der Urkunde:

EROEFFNUNG FILIALE)

Aus einer Urkunde getätigt vor Notar Antoine RIJCKAERT, assoziierter Notar, Mitglied der Gesellschaft bürgerlichen Rechts in der Form einer Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung "RIJCKAERT, RIJCKAERT & MALHERBE, assoziierte Notare" mit Sitz in Eupen, am 25. Februar 2019, die zur Registrierung vorliegt, geht hervor, dass:

1/ Herr BEQAJ Berat, geboren in Pec (Jugoslawien), am 8. August 1981, belgischer Staatsangehörigkeit, Ehegatte von Frau KAISER Dayenne, geboren in Verviers, am 30. Mai 1985, verheiratet unter dem Güterstand der einfachen Gütertrennung laut Ehevertrag vor Notar Benjamin Poncelet aus Lüttich vom 27. Juli 2004, Güterstand der bis zum heutigen Tage nicht abgeändert wurde, wohnhaft in 4728 Hergenrath, Hauseter Straße 11;

2/ Herr BEQAJ Albert, geboren in Pejë (Jugoslawien), am 29. November 1984, kosovarischer Staatsangehörigkeit, Ehegatte von Frau RIZVAN Kadina, geboren in Bugojno (Jugoslawien), am 12. Juli 1986, verheiratet unter dem gesetzlichen Güterstand, ohne einen Ehevertrag abgeschlossen zu haben, wohnhaft in 4730 Hauset, Kirchstraße 135;

3/ Herr PALM Andy, geboren in Eupen, am 15. Oktober 1987, belgischer Staatsangehörigkeit, Ehegatte von Frau Dr. Vera WIRTHS, geboren in Wesel (D), am 11. August 1987, verheiratet unter dem gesetzlichen Güterstand deutschen Rechts, ohne einen Ehevertrag abgeschlossen zu haben, wohnhaft in D-57074 Siegen, Albert-Richartz Straße 48;

eine Handelsgesellschaft in der Rechtsform einer Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet haben.

STATUTEN

ARTIKEL 1.

Die Gesellschaftsbezeichnung lautet "FTW - TECHNIK", Privatgesellschaft mit beschränkter

Alle Schriftstücke, Rechnungen und Dokumente der Gesellschaft sowie ihre Veröffentlichungen müssen hinter der Firmenbezeichnung ausgeschrieben die Worte "Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung" oder die Abkürzung "PGmbH" sowie die Eintragungsnummer beim Rechtspersonenregister, gefolgt von der Abkürzung RJP und dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, beinhalten.

ARTIKEL 2.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 4728 HERGENRATH, Bahnhofstraße 47/A.

Die Verlegung des Gesellschaftssitzes erfolgt durch einfachen Beschluß der Geschäftsleitung und wird in den Anlagen des Belgischen Staatsblattes veröffentlicht. Die Gesellschafterversammlung kann Zweigstellen oder Agenturen in Belgien oder im Ausland errichten. ARTIKEL 3.

Die Gesellschaft hat folgenden Gegenstand:

- Herstellung von Metallbauprodukten: Türen und Fenster mit Türstöcken, Fensterläden, bewegliche Trennwände, Gitter, Garagentore usw.;
- Kessel- und Behälterbau, Herstellung von Heizkörpern für Zentralheizungen und von Zentralheizungskesseln;
- Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und

Dem Belgischen Staatsblatt vorberhalten

Teil B - anschluss

pulvermetallurgischen Erzeugnissen;

- Beschneiden, Blankputzen mit Sandstrahler, Entsandung und Reinigung von Metallen;
- nicht metallische Beschichtung von Metallen : Kunststoffbeschichtung;
- Emaillieren, Lackieren, usw.;
- Härten und Polieren von Metallen;
- Bau von Hallen, Scheunen, Silos usw. für landwirtschaftliche Zwecke;
- Spezialbau und sonstiger Tiefbau;
- Anbringung von Abdeckungen;
- Montage von Sonnenschutzsystemen (Raffstores, Markisen, usw.);
- Montage von nicht durch den Bauunternehmer hergestellten Metallkonstruktionen;
- Montage von Garagentoren, Rollläden, Sonnenblenden, Gittern, Gittertoren usw.;
- Montage von Panzertüren und Feuerschutztüren
- Metallbautischlerei;
- Montage innen und außen von Schreinereiarbeiten aus Metall, PVC, Holz und Holz-Alu : Türen, Fenster, Türträger und Fenster, Treppen, Wandschränke, ausgestattete Küchen, Ausstattungen für Läden usw.;
- Montage von Gewächshäusern, Wintergärten usw. aus Metall;
- Einbau von Innen- und Außenausbauarbeiten aus Kunststoff;
- Anstrich von Metallskeletteilen:
- Dampfreinigung, Sandstrahlen u.ä. Tätigkeiten an den Aussenwänden von Gebäuden;
- Reinigung neuer Gebäude und die Instandsetzung nach Beendigung der Arbeiten;
- sonstige Arbeiten für die Fertigstellung von Gebäuden n.d.a.;
- Herstellung von Stahlkonstruktionen;
- Herstellung und Montage von Stahlkonstruktionen und Skeletten für das Bauwesen;
- Herstellung metallischer Skelettkonstruktionen für Industrieausstattungen (Stahlskelettkonstruktionen für Hochöfen, für Förderanlagen, usw.);
- Herstellung von Konstruktionen, die hauptsächlich aus Metallen vorgefertigt wurden :

Baustellenhütten, modulare Elemente für Ausstellungen, Telefon-kabinen, usw.;

- Herstellung von Metallgerüsten und Metallkonstruktionen;
- Herstellung von Behältern, Tanks und Metallbehältern;
- Herstellung und Montage von Silos, Behältern, Tanks und ähnlichen Gefäßen aus Metall, mit einem Fassungsvermögen von mehr als dreihundert Litern;
- Herstellung metallischer Gefäße für verdichtetes oder veflüssigtes Gas;
- Schmiede;
- Herstellung von aus Metall geschmiedeten Teilen für Dritte;
- Herstellung und Montage von geschmiedeten Teilen für den Baubereich : Treppenrampen, Brüstungen.....:
- Behandlung und Beschichtung von Metallen;
- Herstellung von Metallteilen für Dritte unter Anwendung verschiedener Techniken : Bohren, Drehen, Fräsen, ...;
- Mechanische Wartungs- und Reparaturarbeiten für Dritte;
- Herstellung von Schlössern, Scharnieren, Angeln, usw.;
- Herstellung von Fässern und ähnlichen Metallverpackungen;
- Herstellung leichter Metallverpackungen;
- Herstellung von Stahlschutzhelmen;
- Herstellung von Hinweis- und Straßenverkehrsschilder;
- Herstellung von Dachelementen aus Metall, Rinnen, Verfirstungen, usw.;
- Herstellung von Metalleitern;
- Herstellung von Briefkästen;
- Montage von Schreinerarbeiten aus Metall (Türen, Fenster, usw);
- Montage von Garagentoren, Rolltoren, Gittern;
- Montage von Panzertüren und Feuerschutztüren aus Metall;
- Montage und Demontage von Gerüsten und Arbeitsplattformen;
- Bau von Spiel- und Sportplätzen sowie Schwimmbädern;
- Bekleiden von Fassaden;
- Nicht anderweitig aufgeführter Großhandel mit Material und Ausstattungen für den Handel und Dienstleistungsbereiche.

Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, industriellen, mobilarischen und immobilarischen Operationen tätigen, die direkt oder indirekt mit dem Gesellschaftsgegenstand verbunden oder zugehörig sind oder die das Verwirklichen dieses Gesellschaftsgegenstandes begünstigen. Die vorstehende Aufzählung ist nicht begrenzend, sodass die Gesellschaft alle Handlungen ausführen kann, die zur Verwirklichung ihres gesamten oder teils ihres Gegenstandes beitragen können.

Dem Belgischen Staatsblatt vorberhalten

Teil B - anschluss

Die Gesellschaft kann ihren Gegenstand sowohl in Belgien, als auch im Ausland verwirklichen, in jeder Form und in jeder Art und Weise, die sie für angemessen hält.

ARTIKEL 4. Die Gesellschaft wird für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie kann Verpflichtungen eingehen die

ARTIKEL 5.

Das Gesellschaftskapital ist festgesetzt auf achtzehntausendsechshundert Euro (18.600,00 €). Es zerfällt in einhundert (100) Gesellschaftsanteile, ohne Nennwert. Jeder Anteil entspricht einem/Einhundertstel (1/100) des Gesellschaftsvermögens.

ARTIKEL 6.

Diese einhundert (100) Gesellschaftsanteile werden wie folgt gezeichnet:

- durch Herrn BEQAJ Berat : 50 Anteile

ihr eventuelles Auflösungsdatum überschreiten.

- durch Herrn BEQAJ Albert : 25 Anteile
- durch Herrn PALM Andy: 25 Anteile

Jeder dieser Anteile ist augenblicklich zu einem/Drittel (1/3) freigemacht und die zur Freimachung eingezahlten Mittel sind auf ein Sonderkonto auf den Namen der zu gründenden Gesellschaft bei der "ING Bank" unter Nummer BE03 3631 8533 2684, hinterlegt worden. Eine Bankbescheinigung aus der dies hervorgeht ist dem amtierenden Notar ausgehändigt worden. Die Erschienenen erklären und erkennen an, dass demnach die Gesellschaft ab sofort über einen Betrag von sechstausendzweihundert Euro (6.200,00 €) verfügen kann.

ARTIKEI 7

Die Aufforderungen zur Einzahlung werden einzig und allein durch die Geschäftsführung beschlossen. Jede aufgeforderte Einzahlung wird auf die Gesamtheit der durch den Gesellschafter gezeichneten Anteile angerechnet.

Das Gesellschaftskapital kann in einem oder mehreren Malen durch Beschluss der Generalversammlung, welche zu den bei Statutenänderungen vorgesehenen Bestimmungen beschließt, erhöht oder ermäßigt werden.

In diesem Falle müssen die zu unterzeichneten Bareinlagen durch Vorrecht den Gesellschaftern angeboten werden, im Verhältnis zu dem Teil des Kapitals, welches deren Anteile vertritt. Die Geschäftsführung beschließt und teilt den Gesellschaftern die Ausführungsbestimmungen des Vorzugs- und Unterzeichnungsrechtes im Falle von Kapitalerhöhung durch Bareinlagen mit. ARTIKEL 8.

Die Anteile gelten als Namensanteile. Sie werden in dem am Sitz der Gesellschaft gehaltenen Gesellschafterregister eingetragen. Die Anteile sind unteilbar. Sollten für einen Anteil mehrere Eigentümer vorhanden sein, so ist die Ausübung der mit diesem Anteil verbundenen Rechte aufgehoben bis zu dem Zeitpunkt, an dem eine Person bestimmt wird, die gegenüber der Gesellschaft als Eigentümer anzusehen ist.

Das Gleiche gilt im Falle der Zerstückelung des Eigentumsrechts eines Anteils.

Ohne die Zustimmung aller anderen Gesellschafter, darf ein Gesellschafter, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, seine Anteile im Wege der Abtretung unter Lebenden oder von Todeswegen nicht einem Nicht-Gesellschafter übertragen. Dies würde die Nichtigkeit der Abtretung oder Übertragung nach sich ziehen.

ARTIKEL 10.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird durch die Generalversammlung einem oder mehreren Geschäftsführern anvertraut, die durch die Satzungen ernannt sind oder nicht. In diesem letzten Falle für eine Dauer, die zu jeder Zeit durch Beschluss der Generalversammlung beendet werden kann. ARTIKEL 11.

Die Geschäftsführung kann die tägliche Verwaltung der Gesellschaft einem oder mehreren Geschäftsführern oder einem oder mehreren Direktoren, Gesellschafter oder nicht, anvertrauen und jedem Bevollmächtigten bestimmte Sondervollmachten übertragen.

ARTIKEL 12.

Jedem Geschäftsführer werden die notwendigen Vollmachten übertragen, um alle zur Tätigkeit der Gesellschaft erforderlichen Leistungs- und Verwaltungshandlungen vornehmen zu können. Gerichtliche Klagen, sowohl als Kläger wie auch als Beklagte, werden im Namen der Gesellschaft durch einen Geschäftsführer verfolgt.

ARTIKEL 13.

Sollten mehr als zwei Geschäftsführer vorhanden sein, werden alle Akten, die die Gesellschaft verpflichten, alle Befugnisse und Vollmachten, alle Abberufungen von Agenten, Angestellten oder Lohnempfängern durch zwei Geschäftsführer unterschrieben, die sich Dritten gegenüber nicht mit einer vorherigen Genehmigung der übrigen Geschäftsführer auszuweisen brauchen. ARTIKEL 14.

Dem Belgischen Staatsblatt vorberhalten

Teil B - anschluss

Den Geschäftsführern können feststehende oder veränderliche Entschädigungen gewährt werden, die aus den allgemeinen Kosten zu entnehmen sind und deren Höhe durch die Generalversammlung der Gesellschafter festzusetzen ist. Das Mandat eines Geschäftsführers kann ebenfalls unentgeltlich ausgeübt werden.

ARTIKEL 15.

Die Überwachung der Gesellschaft erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. ARTIKEL 16.

Die Gesellschafter treten zu einer Generalversammlung zusammen, um über alle sie interessierenden Geschäfte zu beraten.

Jedes Jahr findet am Sitz der Gesellschaft oder an dem in den Einladungen vorgeschriebenen Ort, eine ordentliche Generalversammlung statt und zwar am ersten Montag des Monates Juni um 17 Uhr. Ist dieser Tag ein Feiertag, wird die Generalversammlung auf den nächstfolgenden Arbeitstag verlegt.

Die Generalversammlung kann ebenfalls außerordentlich, gemäß den durch das Gesetz vorgeschriebenen Bestimmungen und jedesmal wenn das Interesse der Gesellschaft dies erfordert, einberufen werden.

Die ordentliche Generalversammlung nimmt Kenntnis vom Bericht der Geschäftsführung und des Kommissars, wenn ein solcher vorhanden ist, und erörtert die Bilanz.

Jeder Gesellschafter kann für sich selbst oder für einen Auftraggeber abstimmen; jeder Anteil gibt Anrecht auf eine Stimme.

ARTIKEL 17.

Das Geschäftsjahr beginnt am ersten Januar um am einunddreißigsten Dezember eines jeden Jahres zu enden.

Jedes Jahr erstellt die Geschäftsführung das Inventar und die Jahreskonten. Die Jahreskonten umfassen die Bilanz, das Resultatskonto sowie dessen Anlage, und bilden ein Ganzes. Außerdem erstellt die Geschäftsführung einen Bericht, indem sie über ihre Geschäftsführung Rechenschaft gibt. ARTIKEL 18.

Der verbleibende Überschuss der Bilanz, nach Abzug aller allgemeinen Kosten, Soziallasten und Abschreibungen, bildet den Reingewinn der Gesellschaft.

Von diesem Reingewinn werden zunächst mindestens fünf Prozent zur Bildung der gesetzlichen Reserve entnommen. Diese Entnahme ist nicht mehr verpflichtend, wenn der Reservefonds ein/Zehntel des Gesellschaftskapitals erreicht hat. Das Saldo wird der Generalversammlung zur Verfügung gestellt, die über dessen Bestimmung beschließt. Es sei bemerkt, dass jeder Anteil ein gleiches Recht auf die Verteilung der Gewinne hat. ARTIKEL 19.

Die Gesellschaft kann zu jeder Zeit durch Beschluß der Generalversammlung aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung bezeichnet die Generalversammlung den oder die Liquidatoren, bestimmt deren Befugnisse und Entlohnungen und setzt die Art der Liquidation gemäss Artikel 183 und folgende des Gesetzbuches über Gesellschaften fest.

Nach Begleichung aller Kosten und Lasten sowie der Liquidationskosten dient der Nettoaktiv zunächst zur Rückzahlung, sei es in bar oder mittels Wertpapieren, der freigemachten und nicht abgeschriebenen Anteilen.

Der verbleibende Überschuss wird zwischen allen Gesellschaftern gemäß der Anzahl ihrer Anteile verteilt.

ARTIKEL 20.

Für die Ausführung der gegenwärtigen Satzungen wählt jeder im Ausland wohnende Gesellschafter oder Geschäftsführer Domizil am Gesellschaftssitz, wo alle Mitteilungen, Vorladungen und Zustellungen rechtsgültig abgegeben werden.

ARTIKEL 21.

Für Alles was in den gegenwärtigen Satzungen nicht vorgesehen ist, beziehen die Parteien sich auf das Gesetzbuch über Gesellschaften.

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem heutigen Tage um am 31. Dezember 2019 zu enden. Die erste ordentliche Generalversammlung findet demnach statt am ersten Montag des Monates Juni 2020 um 17 Uhr.

Alle im Namen der sich in Gründung befindenden Gesellschaft eingegangenen Verpflichtungen werden ausdrücklich durch die Gesellschaft übernommen und durch diese bestätigt.

AUßERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG - ERNENNUNGEN

Im gleichen Zusammenhang und da nunmehr die Statuten festgelegt und die Gesellschaft gegründet ist, sind die vorgenannten Gesellschafter zu einer außerordentlichen Generalversammlung zusammengetreten.

Einstimmig beschließt diese Generalversammlung für eine unbestimmte Zeitdauer als nichtstatutären Geschäftsführer zu ernennen, den eingangs unter 1/ vorgenannten Erschienenen, Herrn

Teil B - anschluss

BEQAJ Berat, der dieses Amt annimmt. Dieses Mandat wird unentgeltlich ausgeübt. Für gleichlautenden analytischen Auszug: Antoine RIJCKAERT, assoziierter Notar. Wurde gleichzeitig hinterlegt eine Ausfertigung der Gründungsurkunde; man überschlägt den Finanzplan.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 04/03/2019 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite : Name unde Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, Dritten gegenüber zu vertreten